

Planung Klassenfahrt- woran denken bei der "finanziellen Absicherung?"

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. August 2011 22:47

Zitat von Momo74

Aber angenommen ich habe alle Einverständniserklärungen, buche, und muss dann irgendwann eine Stornierungsfrist einhalten (weiß nicht genau, wie lange im Voraus die sein können). Und dann zahlen manche nicht. Hab ich denn gegen die was in der Hand? D.h. also, ich muss auf jeden Fall das gesamte Geld haben, bevor ich den Rest überweise, also nichts privat vorstrecken? Gegebenenfalls muss der Gesamtbetrag dann recht lange vor der eigentlichen Fahrt von den Eltern überwiesen werden? Hab halt so gar keine Erfahrung...

Wenn Du Dir den Erlass genau ansiehst, bist Du nicht haftbar zu machen, es sei denn, dass Du schuldhaft gehandelt hast. In allen anderen Fällen springt Dein Dienstherr bzw. das Land Hessen für Dich ein. Du solltest in jedem Fall das gesamte Geld VOR der Überweisung haben, damit Du eben nicht die fehlenden Beträge aus eigener Tasche bezahlen musst. Da man solche Klassenfahrten ja in der Regel Monate im Voraus plant (bei uns ist das auch so vorgeschrieben, damit weniger reiche Eltern die Reisekosten ansparen können), ist das aber in der Regel kein Problem.

Stornieren musst Du für gewöhnlich selten etwas, weil Du ja in der Regel eine Gruppenreise buchst. Falls Schüler nicht mitfahren, liegt es in deren Verantwortung bzw. in der Verantwortung ihrer Eltern, sich rechtzeitig darum zu kümmern und sich ggf. VORHER mit RRKV abzusichern.

Fassen wir zusammen:

Sobald Du die Verpflichtung zur Kostenübernahme von den Eltern hast, hast Du auch etwas in der Hand.

Wenn Du die Beträge rechtzeitig vorher einsammelst, kannst Du säumige Eltern noch vor Fälligkeit des Reisepreises "höflich erinnern".

Lies noch einmal den Erlass. Du musst zwar auf Deinen Namen buchen, aber bist faktisch bis auf grobe Fehler Deinerseits aus der Haftung raus.

Gruß

Bolzbold